



## INFORMATIONSBLETT ZUM INKASSO EXPORT

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: [info@raikaritten.it](mailto:info@raikaritten.it) - Internetseite: [www.raikaritten.it](http://www.raikaritten.it)

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

### MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Das Inkasso oder Annahme von Effekten, Dokumenten und Schecks besteht darin, im Auftrag des Kunden (Auftraggeber) die Realisierung von Wechseln/Dokumenten/Schecks (nachfolgend "Dokumente" genannt) nach den vom Auftraggeber erteilten Weisungen in der Regel, aber nicht notwendigerweise an anderer Stelle vorzunehmen, Zahlung und/oder Annahme zu erhalten oder Lieferung gegen Zahlung und/oder Annahme und/oder andere Bedingungen zu veranlassen.

Hierbei handelt es sich in der Regel um einen Vorgang, der die Bezahlung des Verkaufs von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen regelt und mit dem die Parteien vereinbaren, dass die Lieferung der Dokumente in Bezug auf die zugrundeliegende kommerzielle Dienstleistung und die gleichzeitige Erfüllung der Verpflichtung des Käufers über die Bank erfolgen. Die Ausführung dieser Operationen setzt die notwendige Beziehung zwischen zwei Korrespondenzbanken mit Sitz im Land des Verkäufers und dem Käufer voraus. Die beiden Banken sind in jeder Hinsicht frei von Verantwortung für die kaufmännischen und vertraglichen Gründe für die Zahlungen und für die Verwaltung der Waren, deren Wert in den Dokumenten zum Inkasso oder Annahme angegeben ist. Die Bank des Schuldners führt lediglich die Anweisungen aus, die sie von der Bank des Gläubigers erhalten hat, die die Dokumente im Auftrag des Gläubigers an sie gesendet hat. Für das Inkasso gelten die von der Internationalen Handelskammer Paris (ICC) herausgegebenen spezifischen Regeln (Einheitliche Standards der ICC in Bezug auf das Inkasso - im Folgenden "NUI"), die von den Banken zwingend anzuwenden sind. Der Inhalt dieser Regeln kann bei der Bank eingesehen werden oder direkt bei der italienischen Sektion des ICC angefordert werden (Webseite: [www.cciitalia.org](http://www.cciitalia.org), E-Mail: [icc@cciitalia.org](mailto:icc@cciitalia.org)).

Zu den **Hauptrisiken** der Dienstleistung gehören:

Da das Inkasso oder die Annahme von Effekten, Dokumenten und Schecks vom zugrundeliegenden Handelsgeschäft getrennt ist, trägt der Verkäufer, wenn die einzulösenden Dokumente ein Transportdokument für an den Käufer gesendete Waren enthalten, das Risiko, dass die Ware aufgrund von Nichtzahlung am Bestimmungsort gelagert wird. Aus dem gleichen Grund wie oben trägt der Käufer, der auf Dokumenten kauft, das Risiko, falls die Ware Mängel in Bezug auf Art, Qualität und Menge aufweist.

Transaktionen, die auf eine andere Währung als diejenige lauten, in der die Zahlung erfolgen soll, unterliegen dem Risiko von Wechselkurschwankungen, die zum Zeitpunkt der Zahlung der Dokumente festgestellt werden und daher zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung nicht bekannt sind.

Bei nicht anerkannten Inkassotransaktionen trägt der Gläubiger das Risiko eines abweichenden oder fehlenden Schutzes seiner Forderung aufgrund der im Land des Schuldners geltenden Rechtsvorschriften.

### WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung entstehen.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **das Informationsblatt sorgfältig zu lesen.**

#### SPESEN

Kommission für Inkasso	0%
Spesen für Inkasso	€ 0,00

Kommission für unbezahlte	0%
Spesen für unbezahlte	€ 35,00
Servicegebühr	0,15% Mindestens: € 50,00
Fixspesen	€ 0,00
Speserückvergütung Stempelsteuer	€ 0,00
Spesen Kurier	€ 45,00 pro Sendung
Spesen für Änderung	€ 35,00
Von Banken geltend gemachte Spesen	zu Lasten des Kunden
Spesen für Rückruf	€ 35,00
Spesen TELEX/SWIFT	€ 35,00
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

<b>TAGE</b>	
Verfügbarkeit	Am selben Tag
Valuta	Am selben Tag

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen. Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von 60 Tagen und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein Rücktritt ohne Vorankündigung ist aus wichtigem Grund oder aus wichtigem Grund unter sofortiger Ankündigung zulässig.

### Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

### Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: [beschwerdestelle@raikaritten.it](mailto:beschwerdestelle@raikaritten.it)

PEC: [info@pec.raikaritten.it](mailto:info@pec.raikaritten.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.

- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario).
- Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

Wechselkurs	Preis einer Währung eines Landes, ausgedrückt in der Währung eines anderen Landes.
Fremdwährung	Ist eine andere Währung als jene der negoziierenden Bank
Handel	Umwandlung einer Währung in jene eines anderen Landes
Internationale Handelskammer Paris (ICC)	Nicht-Staatliche Organisation, welche die diversen Wirtschaftsbranchen vertritt und deren Hauptzweck die Erleichterung des internationalen Handels ist. Zu diesem Zweck und im Bereich der dokumentären Geschäfte mit dem Ausland hat diese seit 1929 ein Regelwerk, "Einheitliche Normen und Gebräuche in Bezug auf Dokumentenakkreditive" erarbeitet, das, im Laufe der Jahre aktualisiert (derzeit gelten die NUU. Veröffentlichung 500 von 1993), den grundlegenden Bezug sämtlicher internationaler Transaktionen in Zusammenhang mit der Begleichung anhand des Dokumentenakkreditivs bildet, soweit diese Regeln auf diese Geschäfte anwendbar sind.
Dokumente	Im Falle von Handelsgeschäften des Kaufs und Verkaufs werden die Dokumente in der Regel durch: Rechnung, Transportdokumente, Versicherungsdokument, Ursprungszeugnis dargestellt. Weitere Unterlagen sind abhängig vom jeweiligen Vertrag und den Rückgabebedingungen der Ware (Incoterms® ICC).
Weisungen des Auftraggebers	Dies sind die Bedingungen, die der Auftraggeber festlegt, damit die Dokumente an den Käufer geliefert werden und abhängig vom zugrundeliegenden Vertrag sind. Sie werden der Bank des Schuldners über die Bank des Auftraggebers mitgeteilt, die den Inkasso- oder Annahmevergänger annimmt und die einzige Quelle ist, die das Verhalten der Bank des Schuldners bestimmt, auch wenn andere Lieferbedingungen aus den Inkassodokumenten ersichtlich sind.
Gegen Zahlung	Damit ist gemeint, dass die Dokumente dem Schuldner übergeben werden können, wenn er den Wert des Inkassos bezahlt, d.h. wenn die Bank des Käufers in der Lage ist, dem Verkäufer eine vorbehaltlose und endgültige Gutschrift zu leisten.
Gegen Annahme (gezogener Wechsel)	Die Bedingung für die Abgabe der Dokumente ist die Unterschrift der Annahme des gezogenen Wechsels d.h. die Zahlungsverpflichtung durch den Schuldner, Der Wechsel wird mit den Dokumenten geschickt wird. Die Bank des Schuldners ist in der Regel für die Bescheinigung der Zeichnungsbefugnis des Unterzeichners zuständig.
Gegen andere Bedingungen	Dies sind weitere Lieferbedingungen, die der Auftraggeber festlegen kann. Zum Beispiel: gegen Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes des Transaktionswertes; gegen eine schriftliche Verpflichtung des Schuldners zur Zahlung innerhalb einer vereinbarten Frist, die in den Anweisungen des Kunden angegeben ist; gegen die Erteilung einer Bankgarantie durch die Bank des Schuldners, die in den Anweisungen des Kunden anzugeben ist.